

VG-Creußen



JOURNAL

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Creußen:
Creußen - Haag - Prebitz - Schnabelwaid

INFORMATION ZUM THEMA KLIMASCHUTZ

SEITE 4

NEUE HUNDESTEUERSATZUNG CREUSSEN

SEITE 4

NEUE MARKTGEMEINDERÄTIN VEREIDIGT

SEITE 8

JOURNAL TO GO
DOWNLOAD



Unsere Angebote im Dezember

Almased® Typ 2

Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke. Eine ergänzende bilanzierte Diät zum Diätmanagement von Typ-2-Diabetikerinnen und -Diabetikern mit einem Body Mass Index (BMI) über 27.

500 g 100 g = 4,00



Sie sparen 4,97 €

Statt 24,95 €*
19,98 €

Wobenzym® immun

Enzymkombination mit Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen für Immunfunktion und Zellschutz. Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise. Lactosefrei.

60 Stück



Sie sparen 3,97 €

Statt 19,95 €*
15,98 €

Abtei Expert Zaffranax® Positive Stimmung

Nutri-Komplex mit Safran-Extrakt, B-Vitaminen, Pantothenensäure, Folsäure und Magnesium zur Unterstützung bei gedrückter Stimmung, Stress, innerer Unruhe, ständiger Sorge oder Antriebslosigkeit. Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung u. eine gesunde Lebensweise.



Sie sparen 5,21 €

Statt 25,99 €*
20,78 €

30 Stück

Wick VapoRub Erkältungssalbe¹⁾

Zur Besserung des Befindens bei Erkältungsbeschwerden der Atemwege (Schnupfen, Heiserkeit, Entzündung der Bronchialschleimhaut mit Symptomen wie Husten und Verschleimung).

25 g 100 g = 29,12



Sie sparen 19%

Statt 8,98 €*
7,28 €

Wick Medinait Erkältungssirup für die Nacht¹⁾

Anw.-Geb.: Zur symptomatischen Behandlung von gemeinsam auftretenden Beschwerden wie Kopf-, Glieder- oder Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen und Reizhusten infolge einer Erkältung oder eines grippalen Infektes. Enthält 18 Vol.-% Alkohol, Sukrose (Zucker) und Natriumverbindungen. Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

90 ml 100 ml = 12,76



Sie sparen 2,01 €

Statt 13,49 €*
11,48 €

Dolo-Dobendan® 1,4 mg/10 mg Lutschtabletten¹⁾

Wirkstoffe: Cetylpyridiniumchlorid, Benzocain. Anw.-Geb.: Zur temporären unterstützenden Behandlung bei schmerzhaften Entzündungen der Mundschleimhaut und der Rachenschleimhaut. Enthält Sorbitol, Sucrose (Zucker) und Glucose.



Sie sparen 2,69 €

Statt 12,97 €*
10,28 €

36 Stück

Esberitox® compact Tabletten¹⁾

Anw.-Geb.: Zur unterstützenden Therapie viraler Erkältungskrankheiten. Zur Anwendung bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren.

20 Stück



Sie sparen 2,07 €

Statt 10,85 €*
8,78 €

Thomapyrin® Intensiv Tabletten¹⁾

Anw.-Geb.: Für Erwachs. u. Jugendl. ab 12 J. zur akuten Behandl. von leichten bis mäßig starken Kopfschmerzen der Migräne mit u. ohne Aura u. von Spannungskopfschmerzen. Schmerzmittel sollen längere Zeit o. in höheren Dosen nicht ohne Befragen des Arztes angew. werden. Enth. Lactose. Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

20 Stück



Sie sparen 20%

Statt 8,43 €*
6,78 €

Olivenöl Intensivcreme Rosé Tagescreme

Hochwertige Pflegeöle, Hyaluronsäure und Vitamin A glätten und reduzieren Falten. Die Haut wird intensiv mit Feuchtigkeit versorgt, ihre Elastizität verbessert. Feine Rosé-Pigmente lassen den Teint erstrahlen, der zarte Rosenduft vitalisiert.

50 ml 100 ml = 31,90



Sie sparen 4,00 €

Statt 19,95 €*
15,95 €

Olivenöl Intensivpflege Rosé double

Die Intensivpflege besteht aus 2 Phasen, die optimal aufeinander abgestimmt sind: Das Lifting-Konzentrat strafft und verbessert die Hautstruktur. Die Filler-Creme entspannt die Gesichtszüge und verleiht prallere Haut für einen strahlenden Teint.

30 ml 100 ml = 86,50



Sie sparen 7,00 €

Statt 32,95 €*
25,95 €

Das können Sie sich sparen:

Bei uns erhalten Sie jetzt einmalig **20% Rabatt** auf einen Artikel Ihrer Wahl!

Ausgenommen Zuzahlungen und verschreibungspflichtige Arzneimittel. Gültig vom 01.12.2021 bis zum 31.12.2021. Einfach Coupon abtrennen und mitbringen.

Brunnen-Apotheke
Bahnhofstr. 3, 95473 Creußen



Das können Sie sich sparen:

Bei uns erhalten Sie jetzt einmalig **10% Rabatt** auf einen Artikel Ihrer Wahl!

Ausgenommen Zuzahlungen und verschreibungspflichtige Arzneimittel. Gültig vom 01.12.2021 bis zum 31.12.2021. Einfach Coupon abtrennen und mitbringen.

Brunnen-Apotheke
Bahnhofstr. 3, 95473 Creußen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VG-Creußen



**Verwaltungs-
gemeinschaft
Creußen**

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen
Tel. 09270/989-0, Fax 09270/989-77
Gemeinschaftsvorsitzender:
Martin Dannhäußer, 1. Bürgermeister der Stadt Creußen
Geschäftsstellenleiter: Klaus Baumgärtner

Die E-Mail-Adressen lauten:

- stadt@vgem-creussen.bayern.de
- tourist-info@vgem-creussen.bayern.de
- martin.dannhaeuser@vgem-creussen.bayern.de
- info@vgem-creussen.bayern.de
- kaemmerei@vgem-creussen.bayern.de
- steueramt@vgem-creussen.bayern.de
- ordnungsamt@vgem-creussen.bayern.de
- bauamt@vgem-creussen.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.vg-creussen.de

HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Rathaus der Stadt und Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Creußen seit Montag, 22.11.2021 wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen einen Termin.

Eine persönliche Vorsprache kann nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten (Husten, Schnupfen, Fieber, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns etc.). Die Eingangstür wird darüber hinaus versperrt bleiben. Wenn Sie zu Ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, nutzen Sie bitte die Klingel. Zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird empfohlen vor einer Terminwahrnehmung die Testung mittels Covid-19-Schnelltest vorzunehmen. Die Tests können seit Samstag, 13.11.2021 wieder kostenfrei in den Apotheken gemacht werden. Eine Verpflichtung hierfür besteht jedoch nicht!

Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Die Hände sind beim Betreten des Gebäudes bitte an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen appelliert dringend an alle Bürgerinnen und Bürger, nur in wichtigen Angelegenheiten auf die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache mit Termin zurückzugreifen und vorrangig digitale Anfragen zu stellen bzw. die Anliegen schriftlich an die jeweiligen Dienststellen zu richten.



Müllsäcke können gegebenenfalls an der Türe ausgegeben werden. Für Schreiben oder Anträge steht der Briefkasten vor dem Haupteingang zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, aber nur durch strenge Vorsichtsmaßnahmen kann erreicht werden, dass das Rathaus dauerhaft funktionsfähig bleibt. Nur wenn keine Ansteckung des Arbeitsteams der VG erfolgt, können wir weiter für Sie und Ihre Mitbürger da sein.

ABHOLUNG VON PERSONALAUSWEISEN UND REISEPÄSSEN

Personalausweise, die bis 12.11.2021 und Reisepässe, die bis zum 05.11.2021 beantragt worden sind, können abgeholt werden.

FUNDSACHEN

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wurden Schuhe abgegeben.

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstr. 11, Bürgerbüro (Zimmer 11), Telefon 09270/989-13 vorzusprechen und ihre Rechte wahrzunehmen.



Stadt Creußen

SITZUNG DES STADTRATES CREUSSEN

Die nächste Stadtratssitzung findet am Montag, 06.12.2021, 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Creußen statt.

CHRISTBÄUME IM CREUSSENER STADTGEBIET

Die Christbäume auf dem Marktplatz, am Alten Rathaus sowie Neuen Rathaus in Creußen wurden heuer von den Bayerischen Staatsforsten gestiftet. Für die Spende möchten wir uns auf diesem Weg recht herzlich bedanken!

gez. Martin Dannhäußer
Erster Bürgermeister



STÖRUNGSDIENST BEI ENTSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Störungen im Kanalnetz der Stadt Creußen beheben zu können, stehen unsere Fachleute zur Verfügung.

Bei Störungen in der Abwasserentsorgung Tel. 0171 301 4304

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Sanitärinstallationsunternehmen zuständig.

DIE STADT CREUSSEN INFORMIERT ZUM THEMA SENIORENARBEIT:

Weihnachtliche Märchen und Geschichten, ein zauberhaftes Erlebnis! Ich darf Sie zur Einstimmung in den Advent recht herzlich einladen.

Am 7. Dezember um 15 Uhr kommt die Märchenerzählerin Andrea Gisder ins Sportheim nach Creußen. Bei Kaffee, Kuchen und weiteren kleinen Köstlichkeiten wird sie uns weihnachtliche Märchen und Geschichten erzählen, begleitet von Klängen ihrer Veeh-Harfe.

Lassen Sie sich in eine Phantasiewelt entführen und genießen Sie einen schönen Nachmittag. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Es gilt die 2G Regel (Zugang nur Geimpfte oder Genesene).

Petra Preißinger, Seniorenbeauftragte

DIE STADT CREUSSEN INFORMIERT ZUM THEMA KLIMASCHUTZ:

Heizen mit erneuerbaren Energien

Welche Heizung darf es sein?

Wer einen Heizungstausch plant, sollte über einen möglichen Einsatz von erneuerbaren Energiequellen nachdenken. Der Tausch wird – im Idealfall und bei Beachtung aller Voraussetzungen – mit bis zu 55 Prozent der Investitionskosten gefördert.

Geht es um eine neue Heizung, spielen erneuerbare Energien eine immer wichtigere Rolle. Gut zwei Drittel (68,8 Prozent) der im Jahr 2020 in Deutschland neu gebauten Wohngebäude werden ganz oder teilweise mit erneuerbaren Energien beheizt. Doch auch in Bestandsgebäuden sind sie auf dem Vormarsch. Wer heute seine alte Heizung gegen eine effiziente und klimafreundliche ersetzt, kann dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Rahmen der „Sanierung für Einzelmaßnahmen“ attraktive Zuschüsse erhalten.

Welche Energiequelle soll es werden?

Zu den erneuerbaren Energien bei Heizungen zählen Wärmepumpen (Geothermie oder Umweltthermie), Solarthermie, Holz, Biogas sowie sonstige Biomasse. Soll eine neue Heizung her, stellt sich die Frage, welche Technologie beziehungsweise Wärmequelle eigentlich zu einem passt. Das ist leider nicht einfach zu beantworten, denn viele verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle: Der Zustand des Gebäudes ist zu berücksichtigen, genauso wie das individuelle Heizverhalten oder der mögliche Zugang zu bestimmten Energieträgern. Ebenso sind die Anschaffungs- und laufenden Kosten, das persönliche Umweltbewusstsein oder der verfügbare Lagerplatz bei bestimmten Energieträgern genauso wie der Platzbedarf für die Heizungsanlage in Betracht zu ziehen.

Hybride Lösungen

Häufig ist eine Hybridheizung, die zwei oder mehr Energiequellen nutzt, die Lösung. Am häufigsten ist die Gas-Solar-Heizung. Auf der einen Seite nutzt diese Anlage die Vorteile der Verbrennung von Gas und auf der anderen Seite kommt die Solarthermie zum Einsatz. Damit kann ein großer Teil des Warmwasserverbrauchs abgedeckt werden. Wer sich für eine Gas-Hybridanlage entscheidet, profitiert von einer Förderung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Wird dabei eine Ölheizung abgelöst, sind es sogar 40 Prozent.

Unter dem Begriff „Renewable Ready“ verstehen Experten eine Gas-Brennwertheizung, die auf den künftigen Einsatz von erneuerbaren Energien vorbereitet ist. Ein Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien kann dann innerhalb von zwei Jahren einfach nachgerüstet werden. Diese Option wird mit 20 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Heizbedarf kennen

Generell gilt: Bevor man eine Entscheidung für oder gegen ein neues Heizsystem trifft, sollte man den eigenen Wärmebedarf kennen und mit einer Heizlastberechnung genau ermitteln. Die Heizlastberechnung liefert Angaben zur nötigen Leistung, die die neue Heizung erbringen muss. Außerdem wird sie im Rahmen der Förderung von Fachplanung und Baubegleitung zu 50 Prozent gefördert.

Beratung einholen

Die finale Entscheidung für die richtige Heizung ist ohne den fachkompetenten Rat von Experten, die die individuellen Voraussetzungen kennen, kaum zu treffen. Helfen kann zum Beispiel ein Heizungsinstallateur vor Ort, der auch die Heizlast berechnen kann. Eine weitere Möglichkeit: eine vom Bund geförderte umfassende Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Diese wird mit bis zu 80 Prozent der Kosten gefördert. Wer daraufhin einen der vorgeschlagenen Sanierungsschritte – wie den Heizungstausch – umsetzt, erhält weitere fünf Prozentpunkte auf die jeweilige Basisförderung (iSFP-Bonus).

Im Idealfall bis zu 55 Prozent Förderung

Zur Verdeutlichung hier ein Beispiel: Käufer von Erneuerbare-Energien-Heizungen wie Wärmepumpen erhalten 35 Prozent Zuschuss. Bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen greift der sogenannte Innovationsbonus und die Förderung erhöht sich sogar auf 40 Prozent. Wenn im Zuge des Heizungstauschs eine Ölheizung ersetzt wird, steigt der Betrag um zehn Prozent auf 50 Prozent. Kommt dann noch der iSFP-Bonus hinzu, gibt es maximal 55 Prozent Förderung. Kostet eine besonders emissionsarme Hackschnitzelheizung zum Beispiel 18.000 Euro, gibt es bis zu 9.900 Euro Zuschuss.

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen erhalten Sie unter: <https://t1p.de/bafa39>

Anna Katharina Fricke
Haus&Grund Deutschland

Tipp: Alte Heizung optimieren

Auch die Überholung einer alten Heizungsanlage wird mit 20 Prozent bezuschusst. Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich, der Austausch der Heizungspumpe oder die Dämmung der Rohrleitungen. Mehr dazu unter:

Kurzlink: <https://t1p.de/bafa49>

Renate van de Gabel-Rüppel, Klimaschutzbeauftragte

SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG DER HUNDE- STEUER (HUNDESTEUERSATZUNG - HSTS) VOM 16.11.2021

Auf Grund des Art. 2, 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Creußen folgende Satzung:

§1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-

Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,

3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹ Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	50,- Euro,
für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund	75,- Euro,
für jeden Kampfhund	450,- Euro.

- ²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
 - (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. Mai eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 01. Januar 2006 außer Kraft.

Creußen, den 16.11.2021

gez. Nols
Zweiter Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES ZUR ABGABE VON GRÜNGÜT

Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung allgemeines Wohngebiet „KAPELLENBERG“ in Creußen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Creußen hat zur Deckung des vorhandenen örtlichen Wohnbedarfs und zur Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen in seinen öffentlichen Sitzungen am 04.11.2019 und 19.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „KAPELLENBERG“ in Creußen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss mit Angabe der Ziele und Zwecke der Planung wurde im Januar 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 statt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Stadtratssitzung vom 05.07.2021. In der Sitzung des Stadtrates Creußen vom 22.11.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2021 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans umfasst die Grundstücke mit den Nummern:

Die unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 1216, 1217 Teilfläche, 1218 Teilfläche, 1219 Teilfläche, 1220, 1220/2, 1221, 1222 Teilfläche, 1223 Teilfläche, 1224, 1226/2, 1226/3 Teilfläche, 1227 Teilfläche, 1228 Teilfläche, 1229 Teilfläche, 1230 Teilfläche, 1231 Teilfläche, 1232 Teilfläche, 1233 Teilfläche, 1234, 1235, 1236, 1237 Teilfläche, 1239, 1272/1, 1276/9, 1342, 1348, 1349 und 1350 der Gemarkung Creußen.

Er hat eine Gesamtfläche von ca. 94.515 m² (ca. 9,5 ha).

Der räumliche Geltungsbereich ist von folgenden Flurnummern bzw. deren Teilflächen umgrenzt:

im Norden Fl.-Nrn. 1240, 1241, 1245, 1246, 1232;

im (Nord-)Osten Fl.-Nrn. 1213/1, 1213/2, 1216/1, 1216/2, 1345/3 (Ortsstraße „Rosenberg“), 1346/5, 1346/4, 1346, 1346/3, 1346/2, 1348/2, 1348/3;

im Südosten die Fl.-Nrn. 1341 und 677/42 (Bahnlinie);
im Süden bzw. Südwesten Fl.-Nr. 1276 (St 2120);
im Westen Fl.-Nrn. 1322/6 (B 2), 1272/2, 1276/10, 1231/1 sowie im Bereich des angrenzenden geplanten SO Teilflächen der Fl.Nrn. 1217, 1218, 1219, 1222, 1223, 1226/3, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1233.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet überwiegend als „W“ (Wohnbaufläche) und „Grünflächen“ dargestellt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Somit ist keine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren erforderlich.

Das Planungsgebiet und seine Lage sind aus den beigefügten Plänen (Lageplan und Ausschnitt aus dem Entwurf maßstablos) ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 22.11.2021 wird in der Zeit vom

Montag, dem 13. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, dem 21. Januar 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen (Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, Flur Erdgeschoss) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme

öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

1. Begründung zum Bebauungsplan „Kapellenberg“, Entwurf vom 22.11.2021.
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kapellenberg“, Entwurf vom 22.11.2021.
3. Eingegangene Stellungnahmen mit Informationen zu umweltrelevanten Aspekten.
 - a) Von Behörden und Ämtern:
 - Schreiben der Regierung von Oberfranken- Städtebau / Höhere Landesplanungsbehörde vom 22.02.2021;
 - Schreiben des Landratsamtes Bayreuth – Baurecht, Immissionsschutz vom 18.03.2021;
 - Schreiben des Landratsamtes Bayreuth – Wasserrecht vom 12.03.2021;
 - Schreiben des Landratsamtes Bayreuth – Naturschutz vom 07.04.2021;
 - Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 28.01.2021;
 - Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth vom 04.03.2021;
 - Schreiben des Staatlichen Bauamtes Bayreuth vom 22.02.2021;
 - Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 05.03.2021;
 - Schreiben der Deutschen Bahn AG vom 23.02.2021.
 - b) Von Verbänden:
 - Schreiben des Bund Naturschutzes in Bayern, Kreisgruppe Bayreuth vom 16.02.2021;
 - Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Bayreuth vom 24.02.2021.
 - c) Aus der Öffentlichkeit - im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
4. Angaben zum Immissionsschutz: Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitverfahrens vom 22.11.2021 (Bericht Nr. 21.12523-b02).
5. Einwirkungen von Schienenverkehrserschütterungen auf das Wohngebiet Kapellenberg in Creußen - Messbericht zu den erschütterungstechnischen Untersuchungen vom 04.10.2021 (Bericht Nr. 21.12523-b01).

Die oben angegebenen Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung – Nr. 1 (Begründungen ...), 2 (Umweltberichte) und 3a (Stellungnahmen von Behörden ...);
 - Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen – Nr. 1 / 2.
- Schutzgut Fläche:
- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen – Nr. 1 / 2 / 3a / 3b (Verbände ...).
- Schutzgut Boden:
- Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation) – Nr. 1 / 2 / 3a.
- Schutzgut Wasser:
- Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologische Ausgangssituation) – Nr. 1 / 2 / 3a;

- Grundaussagen zum geplanten Versickerungskonzept (Regenrückhaltung) – Nr. 1.

Schutzgut Pflanzen:

- Beschreibung der vorhandenen Vegetation – Nr. 2 / 3a;
- Beurteilung der biologischen Vielfalt – Nr. 2 / 3a;
- Aussagen zur Auswirkung der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation und Artenvielfalt (Eingriffsintensität) – Nr. 2;
- Aussagen zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen – Nr. 1 / 2 / 3a / 3b;
- Aussagen zur Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen – Nr. 2 / 3a / 3b.

Schutzgut Tiere:

- Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten – Nr. 2;
- Aussagen zur Auswirkung der Planung auf geschützte Arten, auf die vorhandene Fauna und Artenvielfalt (Eingriffsintensität) – Nr. 2;
- Darlegung / Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungsmaßnahmen – Nr. 2;
- Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen – Nr. 2.

Schutzgut Landschaftsbild:

- Aussagen zum Landschaftsbild, sowie zur Bewertung / Einstufung der Planung – Nr. 1 / 2 / 3a / 3b / 3c.

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Geruchs- und Lärm-Immissionen, Schienenverkehrserschütterungen ...):

- Aussagen zur Lärmbelastung – Nr. 2 / 3a / 4;
- Aussagen zu Schienenverkehrserschütterungen – Nr. 2 / 5;
- Aussagen zu landwirtschaftlichen Immissionen (Geruch ...) – Nr. 1 / 2 / 3a.

Schutzgut Klima / Luft:

- Aussagen zu Kalt- und Frischluftproduktion – Nr. 2.

Schutzgut Kultur / Sachgüter:

- Aussagen unter anderem zu Bodendenkmälern – Nr. 2 / 3a;
- Erhalt landwirtschaftlicher Flächen – Nr. 1 / 2 / 3a / 3b.

Sonstige umweltrelevante Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – Nr. 2;
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante – Nr. 2.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Planunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Creußen, <https://www.stadt-creussen.de/>, aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Creußen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis zum Zutritt ins Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen ist seit dem 22.11.2021 geschlossen. Für eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist zwingend ein Termin erforderlich. Hierzu bitten wir Sie zu beachten, dass alle Termine weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (09270/989-0) oder digital per E-Mail unter der Adresse bauamt@vgem-creussen.bayern.de vergeben werden. Eine persönliche Vorsprache kann zudem nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten (Husten, Schnupfen, Fieber, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns etc.). Zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird empfohlen, vor einer Terminwahrnehmung die Testung mittels Covid-19-Schnelltest vorzunehmen. Die Rathautür wird darüber hinaus weiterhin versperrt bleiben. Wenn Sie zu ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, läuten Sie bitte an der Eingangstür. Sie werden daraufhin an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter verwiesen, der Ihr Anliegen sodann bearbeitet. Absolute Priorität hat die Gesundheit unserer Besucher und unserer Mitarbeiter in der Verwaltung. Deshalb gilt es aufgrund der Corona-Krise folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Das Tragen einer FFP2-Maske im Rathaus ist Pflicht.
- Mund-Nasen-Schutz sind mitzubringen und zu tragen.
- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ihre Hände bei Betreten und Verlassen des Rathauses an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren sind.
- Ebenso gilt es, Abstand zu halten. In den Büros gilt Einzeleintritt!

Wir möchten Sie bitten, den persönlichen Kontakt mit der Verwaltung, wenn möglich zu vermeiden, in dem Sie die Planungsunterlagen im Internet einsehen, Einwendungen schriftlich an uns richten und fachliche Nachfragen telefonisch oder per E-Mail an uns senden.

Creußen, den 25.11.2021

gez.

Dannhäußer

1. Bürgermeister



Markt Schnabelwaid

Gemeindeverwaltung, 1. Bürgermeister: Hans-Walter Hofmann
Hauptstr. 8, 91289 Schnabelwaid, Tel. 09270/989-0

Email: verwaltung@markt-schnabelwaid.de
<https://www.markt-schnabelwaid.de>

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie bleibt das Rathaus in Schnabelwaid weiterhin bis auf weiteres geschlossen. Sollte in dringenden Angelegenheiten Gesprächsbedarf mit dem Bürgermeister bestehen, wird um vorherige Anmeldung im Bürgerbüro der Vgem Creußen unter Tel.-Nr. 09270 989-14 gebeten. Sobald Herr Hofmann informiert ist, wird sich dieser gerne mit Ihnen in Verbindung setzen. Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

VEREIDIGUNG VON LISA LAUTERBACH ALS NEUE MARKTGEMEINDERÄTIN

Thorsten Held (CSU) erklärte Mitte Oktober, dass er sein Amt als Marktgemeinderat in Schnabelwaid niederlegen möchte. Er war seit der letzten Wahlperiode ab 01.05.2014 Gremiumsmitglied. Darüber hinaus war er auch Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses für den Markt Schnabelwaid.

Nächste Listennachfolgerin der CSU ist die 29-jährige Lisa Lauterbach aus Preunersfeld. In der Sitzung am 04.11.2021 wurde Thorsten Held schließlich durch Beschluss des Marktgemeinderates von seinen Pflichten entbunden und Lisa Lauterbach vom Ersten Bürgermeister Hans-Walter Hofmann vereidigt. Als neues Mitglied und zeitgleich Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde 2. Bürgermeister Dietmar Hemm bestimmt.





Gemeinde Haag

Internet-Adresse: <http://www.haag-oberfranken.de>
 Email: info@haag-oberfranken.de

DIE SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Im Hinblick auf die stetig steigenden Coronazahlen und der dadurch zunehmenden Infektionsgefahr verzichtet die Gemeinde Haag auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden. Bürgermeister Robert Pensel ist selbstverständlich trotzdem gerne telefonisch unter der Telefonnummer 0170 2862170 für Sie da und wird sich Ihren Angelegenheiten annehmen. Auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch ist möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfuhrpläne (Biotonne, Gelbe Tonne, Restmüll und Altpapier) können im Internet unter www.landkreis-bayreuth.de (Rubrik: Umwelt/Gesundheit – Abfallwirtschaft – Abfuhrkalender) oder unter www.haag-oberfranken.de (Rubrik: In Haag leben – Ver- und Entsorgung – Abfall und Wertstoffe) abgerufen werden.

Anträge auf Nutzung des Bürgerhauses in Unterschreez stehen unter www.haag-oberfranken.de (Rubrik Haag erleben – Was ist los in Haag – Bürgerhaus Unterschreez) zum Download zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES

der Gemeinde Haag zur Abgabe von Grüngut

Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
 Samstag von 09.00 - 11.00 Uhr

HINWEIS: Ab 06.12.2021 bleibt der Grüngutcontainer witterungsbedingt über die Wintermonate geschlossen. Der Termin für die Wiederöffnung im Frühjahr wird rechtzeitig bekanntgegeben.

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Haag, Bereich Sondergebiet „FEUERWEHR“ in Haag;

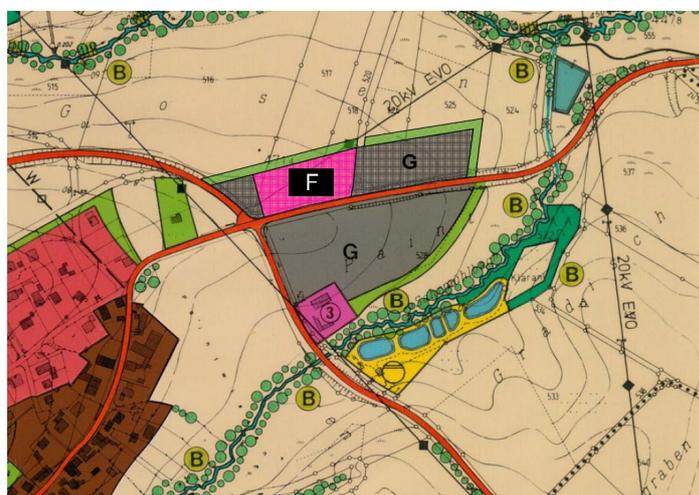
1. Bekanntmachung Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans;

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Haag beschlossen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Teilflächen der unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 516, 517, 518, 520, 526 und 525, alle Gemarkung Haag, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha.

Das Planungsgebiet und seine Lage sind aus den beigefügten Plänen (Lageplan und Ausschnitt aus dem Entwurf maßstabslos) ersichtlich.



Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Architekturbüro Heidenreich, Bockmühle 1, 95473 Haag, beauftragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Haag sowie der Darstellung der „Gewerblichen Bauflächen“ (G) und der Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, hier „Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr“ zugestimmt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Haag einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.11.2021 wird in der Zeit vom

Montag, dem 6. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, dem 14. Januar 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen (Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, Flur Erdgeschoss) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Haag, <https://www.haag-oberfranken.de/>, aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Haag deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSC. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis zum Zutritt ins Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen ist seit dem 22.11.2021 geschlossen. Für eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist zwingend ein Termin erforderlich. Hierzu bitten wir Sie zu beachten, dass alle Termine weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (09270/989-0) oder digital per E-Mail unter der Adresse bauamt@vgem-creussen.bayern.de vergeben werden. Eine persönliche Vorsprache kann zudem nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten (Husten, Schnupfen, Fieber, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns etc.). Zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird empfohlen, vor einer Terminwahrnehmung die Testung mittels Covid-19-Schnelltest vorzunehmen. Die Rathautür wird darüber hinaus weiterhin versperrt bleiben. Wenn Sie zu ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, läuten Sie bitte an der Eingangstür. Sie werden daraufhin an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter verwiesen, der Ihr Anliegen sodann bearbeitet. Absolute Priorität hat die Gesundheit unserer Besucher und unserer Mitarbeiter in der Verwaltung. Deshalb gilt es aufgrund der Corona-Krise folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Das Tragen einer FFP2-Maske im Rathaus ist Pflicht.
- Mund-Nasen-Schutz sind mitzubringen und zu tragen.
- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ihre Hände bei Be-

treten und Verlassen des Rathauses an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren sind.

- Ebenso gilt es, Abstand zu halten. In den Büros gilt Einzeleintritt!

Wir möchten Sie bitten, den persönlichen Kontakt mit der Verwaltung, wenn möglich zu vermeiden, in dem Sie die Planungsunterlagen im Internet einsehen, Einwendungen schriftlich an uns richten und fachliche Nachfragen telefonisch oder per E-Mail an uns senden.

Haag, den 25.11.2021

gez.

Pensel

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SONDERGEBIET FEUERWEHR“ in Haag;

1. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss;

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag hat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in Haag in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „SONDERGEBIET FEUERWEHR“ in Haag beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans umfasst Teilflächen der unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 516, 517, 518, 520 und 527, alle Gemarkung Haag.

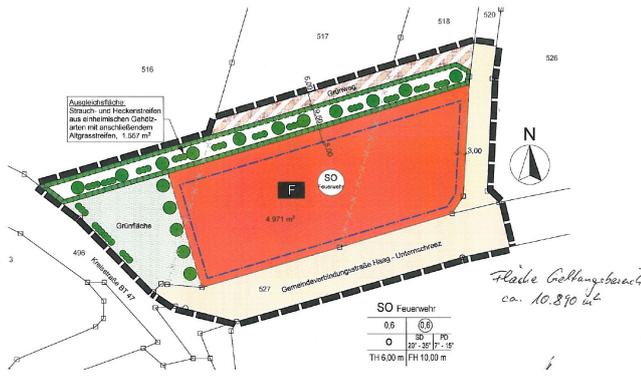
Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10.890 m² (ca. 1,089 ha).

Der räumliche Geltungsbereich ist von folgenden Flurnummern bzw. deren Teilflächen der Gemarkung Haag umgrenzt:
 im Norden Fl.Nrn. 516, 517, 518, 520;
 im Osten Fl.Nrn. 526 und 527 (Gemeindeverbindungsstraße „Haag – Untenschreez“);
 im Süden Fl.Nr. 528;
 im Westen Fl.Nr. 496 (Kreisstraße BT 47);

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden somit nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt; somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Das Planungsgebiet und seine Lage sind aus den beigefügten Plänen (Lageplan und Ausschnitt aus dem Entwurf maßstablos) ersichtlich.





Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Architekturbüro Heidenreich, Bockmühle 1, 95473 Haag, beauftragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie den Festsetzungen zugestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.11.2021 wird in der Zeit vom

Montag, dem 6. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, dem 14. Januar 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen (Bahnstraße 11, 95473 Creußen, Flur Erdgeschoss) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

- Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Haag, <https://www.haag-oberfranken.de/>, aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Haag deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSC. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis zum Zutritt ins Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen ist seit dem 22.11.2021 geschlossen. Für eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist zwingend ein Termin erforderlich. Hierzu bitten wir Sie zu beachten, dass alle Termine weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (09270/989-0) oder digital per E-Mail unter der Adresse bauamt@vgem-creussen.bayern.de vergeben werden. Eine persönliche Vorsprache kann zudem nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten (Husten, Schnupfen, Fieber, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns etc.). Zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird empfohlen, vor einer Terminwahrnehmung die Testung mittels Covid-19-Schnelltest vorzunehmen. Die Rath austür wird darüber hinaus weiterhin versperrt bleiben. Wenn Sie zu ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, läuten Sie bitte an der Eingangstür. Sie werden daraufhin an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter verwiesen, der Ihr Anliegen sodann bearbeitet. Absolute Priorität hat die Gesundheit unserer Besucher und unserer Mitarbeiter in der Verwaltung. Deshalb gilt es aufgrund der Corona-Krise folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Das Tragen einer FFP2-Maske im Rathaus ist Pflicht.
- Mund-Nasen-Schutz sind mitzubringen und zu tragen.
- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ihre Hände bei Betreten und Verlassen des Rathauses an den dafür vorgesehen Spendern zu desinfizieren sind.
- Ebenso gilt es, Abstand zu halten. In den Büros gilt Einzeleintritt!

Wir möchten Sie bitten, den persönlichen Kontakt mit der Verwaltung, wenn möglich zu vermeiden, in dem Sie die Planungsunterlagen im Internet einsehen, Einwendungen schriftlich an uns richten und fachliche Nachfragen telefonisch oder per E-Mail an uns senden.

Haag, den 25.11.2021

gez.
Pensel
1. Bürgermeister

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

i Ab Mitte Dezember online:
Abfuhrtermine 2022

Ab Mitte Dezember sind die neuen Abfuhrtermine für das Jahr 2022 auf der Homepage unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall abrufbar. Dort kann bequem ein Kalender mit den eigenen Abfuhrterminen im PDF-Format erzeugt werden.



Nutzen Sie auch unsere **Abfall-App**. Diese erinnert Sie zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelben Tonne und bietet weitere Angebote wie ein Abfall-ABC. Die App ist mittels des QR-Codes oder über den App-Store (Suchname Abfall Bayreuth) kostenfrei erhältlich.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Gemeinde Prebitz

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS IM GEMEINDEZENTRUM BIEBERSWÖHR

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird unter Rücksichtnahme auf die Bevölkerung zunächst auch weiterhin auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden verzichtet.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

In dringenden Angelegenheiten ist Bürgermeister Hans Freiburger aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0171 1274977 zu erreichen. Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich.

Tel. Kanzlei: 09205 988610

Homepage: www.gemeinde-prebitz.de

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER CREUSSENER GRUPPE

24-STUNDEN-ENTSTÖRUNGSDIENST BEI VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Versorgungsstörungen im Netzgebiet des Wasserverbandes "Creußener Gruppe" schnellstens beheben zu können, sind unsere Fachleute rund um die Uhr einsatzbereit.

Bei Störungen der Trinkwasserversorgung Tel. 0171 3014305

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Installationsunternehmen zuständig.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was tut sich wo?

03.12.2021, 19:30 Uhr Monatsschießen Dezember mit Königsschuss und Nikolausschießen

Schützengesellschaft Funkendorf Schießanlage im Gemeindezentrum Prebitz/Bieberswöhr

04.12.2021, 09:00 – 11:00 Uhr
Corona-Schnelltest-Station
BRK Bereitschaft Creußen
Mehrzweckhalle Creußen

04.12.2021, 14:00 Uhr
Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Schnabelwaid
VdK Ortsverband Schnabelwaid
Landgasthof Freiburger in Schnabelwaid

04.12.2021, 19:30 Uhr
Monatsschießen Dezember mit Königsschuss
und Nikolausschießen
Schützengesellschaft Funkendorf Schießanlage im
Gemeindezentrum Prebitz/Bieberswöhr

05.12.2021, 14:00 – 16:00 Uhr
Corona-Schnelltest-Station
BRK Bereitschaft Creußen
Mehrzweckhalle Creußen

06.12.2021, 19:00 Uhr
Sitzung des Stadtrates Creußen
Stadt Creußen
Mehrzweckhalle Creußen

07.12.2021, 15:00 Uhr
Seniorenachmittag des 1. FC Creußen
mit Frau Gisder als Märchenerzählerin
1. FC Creußen e.V. Sportheim „Im Gärtlein“
Creußen, Im Gärtlein 1

08.12.2021, 14:00 Uhr
ONLINE-Veranstaltung zum Thema
„Einmal Kunstgelenk und zurück - Was tun, wenn die Prothese
Beschwerden macht?“
Bayerischer Bauernverband - Geschäftsstelle Bayreuth
Online - Infos und Anmeldung unter
www.bildung-beratung-bayern.de

08.12.2021, 19:00 Uhr
Mitgliederversammlung/Stammtisch Dezember 2021
des SPD-OV Creußen
SPD-OV Creußen
Gaststätte Maisel

09.12.2021, 18:30 Uhr
Besprechung über die Kegelbahnbelegung im
Sportheim des 1. FC Creußen
1. FC Creußen
Sportheim „Im Gärtlein“ Creußen, Im Gärtlein 1

10.12.2021, 15:00 Uhr
Jugendweihnachtsfeier der SG Funkendorf e.V.
Schützengesellschaft Funkendorf e.V.
Gemeindezentrum Bieberswöhr

11.12.2021, 09:00 – 11:00 Uhr
Corona-Schnelltest-Station
BRK Bereitschaft Creußen
Mehrzweckhalle Creußen

11.12.2021, 09:00 – 12:00 Uhr
Bauernmarkt in Creußen
Vor dem Verwaltungsgebäude in Creußen, Bahnhofstraße 11

12.12.2021, 14:00 – 16:00 Uhr
Corona-Schnelltest-Station
BRK Bereitschaft Creußen
Mehrzweckhalle Creußen

13.12.2021, 19:00 Uhr
ErlebniSTanz...die etwas andere Art zu tanzen!
Volkshochschule Creußen e.V.
Aula der Robert-Kragler-Grundschule Creußen

14.12.2021 ENTFÄLLT:
Dorfgemeinschaftstreffen Haidhof
(wird zunächst bis auf weiteres ausgesetzt)
Dorfgemeinschaft Haidhof
Gaststätte Deuchler, Neuhaidhof

16.12.2021, 18:00 Uhr
Frauenpower (Frauenkreis für alle Altersgruppen)
 Volkshochschule Prebitz e.V.
 „Mauth“ bei Otto und Vera

18.12.2021, 09:00 - 11:00 Uhr
Corona-Schnelltest-Station
 BRK Bereitschaft Creußen
 Mehrzweckhalle Creußen

19.12.2021, 14:00 - 16:00 Uhr
Corona-Schnelltest-Station
 BRK Bereitschaft Creußen
 Mehrzweckhalle Creußen

FEUERWEHR-TERMINE

10.12.2021 **FF Stadt Creußen**
 18:00 Uhr 20. Übung

17.12.2021 **FF Großweiglareuth**
 19:30 Uhr Jahresabschluss und
 Jahresvorschau im Schulungsgebäude
 Großweiglareuth

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Rückfragen an den jeweils zuständigen Kommandanten.

VERBÄNDE UND VEREINE

FFW FUNKENDORF-BIEBERSWÖHR

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der FFW Funkendorf-Bieberswöhr am Samstag, 08.01.2022, 19.00 Uhr in Bieberswöhr, Gemeindezentrum/Gasthaus Barthelmann *

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Fahrzeugwarte
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Neuaufnahmen
8. Grußwort
9. Neuwahlen Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle passiven und aktiven Kameraden/Kameradinnen um pünktliches Erscheinen, da zu Beginn der Versammlung ein gemeinsames Essen stattfindet. Alle aktiven Kameradinnen und Kameraden erscheinen bitte im Dienstanzug.

Ferner bitten wir, die an diesem Tag geltenden „Corona-Vorschriften und Vorgaben“ zu beachten.

Die Vorstandschaft

VHS PREBITZ

Frauenpower

Wir treffen uns am: Donnerstag, 16. Dezember 2021 ab 18:00 Uhr in der „Mauth“ bei Otto und Vera, Weihnachtsessen (bitte vorbestellen) Tel: 09270 / 400

Donnerstag, 13. Januar 2022 ab 18:00 Uhr
 Landgasthof „Freiberger“ in Schnabelwaid

Donnerstag, 10. Februar 2022 ab 18:00 Uhr
 Gaststätte Ponfick / bei der Waltraud in Pegnitz

Donnerstag, 10. März 2022 ab 18:00 Uhr
 Asiatisches Restaurant „Goldener Stern“ in Wolfsbach

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Vorschriften hinsichtlich der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln

Bestattungen A. Ordnung

Bei uns sind Sie
in guten Händen.
Wir regeln alles
nach Ihren Wünschen.

Creußen Tel. 0 9270 / 9620
 91257 Pegnitz • Raumersgasse 10 • Tel. 0 9241 / 2289 • Fax: 8908
 E-mail: info@bestattung-ordnung.de

SCHILLER

Wärme • Komfort
Umwelt

MODERNE HEIZTECHNIK VISSMANN
 ÖL-GAS-BRENNWERTTECHNIK,
 PELLETS, WÄRMEPUMPEN

Nutzen Sie die aktuellen Förderprogramme, z.B.:

- bis zu 45% auf regenerative Heiztechnik

Wir beraten Sie gerne!
Sparen Sie bares Geld!

Mehr Infos unter
www.hs-schiller.de
 oder rufen Sie uns an unter
Telefon 09201 1032

- HEIZUNG
- WÄRMEPUMPEN
- SOLARANLAGEN
- KUNDENDIENST

- BÄDER
- WELLNESS
- INSTALLATIONEN
- ENERGIEBERATUNG

Sie stecken
voller Energie?

Mitarbeiter gesucht!
Wir suchen SOFORT
zur Verstärkung unseres Teams

Elektrotechniker/in

Fachrichtung Energie & Gebäudetechnik
(Elektroinstallateur/in, Elektrohelfer/in, Auszubildende/r)



**Elektrotechnik
Schmidt**
Qualität - Innovation - Erfahrung

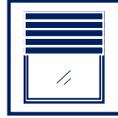
Interesse geweckt?

Dann rufen Sie uns an oder
senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Elektrotechnik Schmidt
Althaus Hof 89 • 95473 Creußen
Tel.: 09270/914325 • info@elts.biz • www.elts.biz

breutec GmbH Reschke & Weiß



Fenster/Türen



Rollläden



Markisen



Insektenschutz



Garagentore

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz

Tel. 09241 - 726 200

www.breutec.de


Corinna Böhner
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Mineralien & Edelsteine

Tauchen Sie ein in die
faszinierende Welt der
Mineralien & Edelsteine
geöffnet jeweils von
10 - 15 Uhr

**Verkaufsoffene
Tage**

**Samstag
11.12.2021
18.12.2021**

Entdecken Sie persönliche & individuelle Schätze.
www.mineralien-boehner.de

Theodor-Künneht-Str. 1
95473 Creußen
Mobil: 0160-8525593
E-Mail: info@corinnaboehner.de

Zusatz-
ausstellung:
„Zauberhafte
Ideen“
Heike Rahden

Dezember
2021



**Unterstützen Sie uns, damit wir
gemeinsam weiter helfen können**

Als Hospiz sind wir auf die finanzielle Unterstützung
und Spenden aus der Gesellschaft angewiesen.
Diese helfen uns, den vom Gesetz vorgeschriebenen
Eigenanteil an den gesamten Betriebskosten unseres
Hauses zu decken.

Ihre Spende kommt vollständig der Hospizarbeit
zugute. Danke für Ihr soziales Engagement!

Spendenkonto

Albert Schweitzer Hospiz gGmbH, Sparkasse Bayreuth,
IBAN: **DE38 7735 0110 0020 9090 99**, BIC: BYLADEM1SBT,
Stichwort: Hospizspende

www.hospiz-bayreuth.de/spenden

Preuschwitzer Str. 127 · 95445 Bayreuth

Liebes Hospizteam,
vielen herzlichen Dank für Eure
aufopferungsvolle und liebevolle
Begleitung unseres Vaters auf
seinem letzten Weg.
Wir hätten uns keinen besseren
Ort dafür wünschen können.
Wir wünschen allen das Beste für
die Zukunft und viel Kraft für
diese oftmals schwere Aufgabe.
Familie Bär

Albert Schweitzer
H O S P I Z



Kirchliche Nachrichten

KIRCHENGEMEINDE ST. JAKOBUS CREUSSEN

- Sa, 04.12.** **Probe Kinderkirchenband und Kinderkirchenchor**
18.00 Uhr Gemeindehaus
- So, 05.12.** **2. Advent, 10.00 Uhr Gemeindehaus**
Hauptgottesdienst – Pfr. Peter
- Di, 07.12.** **Männergruppe „Stalltreff“**
20.00 Uhr Pfarrbüro – Mehrzweckraum
„Feuerzangenbowle“
Bei dieser Veranstaltung gilt voraussichtlich die 2G Regel.
- Mi 08.12.** **Konfirmandenunterricht**
15.15 Uhr Gemeindehaus – Gruppe 1
16.45 Uhr Gemeindehaus – Gruppe 2
- Do, 09.12.** **Konfiband 2.0, 18.00 Uhr**
- Fr, 10.12.** **Jugendtreff**
19.00 Uhr Gemeindehaus
„Weihnachtsfeier“
Bei dieser Veranstaltung gilt voraussichtlich die 2G Regel.
- Sa, 11.12.** **Probe Kinderkirchenband und Kinderkirchenchor**
18.00 Uhr Gemeindehaus
- So, 12.12.** **3. Advent, 8.45 Uhr Gemeindehaus**
Hauptgottesdienst – Pfrin. Peter
Kindergottesdienst
10.30 Uhr Gemeindehaus
Mit dem Kindergottesdienstteam
Friedenslicht
18.00 Uhr St. Marien-Kirche
In diesem Jahr können Sie sich das Friedenslicht im Zuge einer ökumenischen Andacht abholen.
- Mo, 13.12.** **Seniorenkreis, 14.30 Uhr Gemeindehaus**
„Fröhliche und besinnliche Weihnachtsfeier“
Bei dieser Veranstaltung gilt voraussichtlich die 2G Regel.
- Mi, 15.12.** **Konfirmandenunterricht**
15.15 Uhr Gemeindehaus – Gruppe 1
16.45 Uhr Gemeindehaus – Gruppe 2
- Do, 16.12.** **Frauengruppe „Mitten im Leben“**
19.30 Uhr Treffen am Gemeindehaus – Abfahrt nach Schnabelwaid
Thema: „Adventsfenster in Schnabelwaid“ mit Monika Lothes
Bei dieser Veranstaltung gilt voraussichtlich die 2G Regel.
Konfiband 2.0, 18.00 Uhr

- Fr, 17.12.** **„24 Std. Action“, 19.00 Uhr Gemeindehaus bis 18.12. Samstag um ca. 23.30 Uhr**
Thema: „MARVEL ADVENTURE“
(Filme ohne Grenzen)
Bei dieser Veranstaltung gilt voraussichtlich die 2G Regel.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS SEIDWITZ

- So, 5.12.** **9.00 Uhr Adventsgottesdienst in Seidwitz**
- So, 12.12.** **14.30 Uhr Fränkische Weihnacht in der Kirche Birk**

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE HAAG

- So, 5.12.** **2. Advent**
08.45 Uhr : Hauptgottesdienst am 2. Advent mit Pfr. Ekkehard de Fallois.
- So, 12.12.** **3. Advent**
08.45 Uhr : Familiengottesdienst mit Pfr. Ekkehard de Fallois.
- So, 19.12.** **4. Advent**
17.00 Uhr : Hof-Weihnacht an der Bergstüb'n am Sophienberg, Pfr. Ekkehard de Fallois und Posaunenchor. Keine Gottesdienste am Vormittag in Haag und Gesees.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHNABELWAID

- Fr, 03.12.** **Posaunenchor, 20.00 Uhr**
- So, 05.12.** **2. Advent**
8.45 Uhr Hauptgottesdienst Pfr. Peter
- Di, 07.12.** **Miniclub, 9.30 Uhr**
nähere Informationen bei Stefanie Klinner
- Mi, 08.12.** **Abendandacht, 18.10 Uhr**
Kirchenchor, 19.30 Uhr
- Fr, 10.12.** **Bücherei, 16.00 Uhr**
Teenie Time, 18.00 Uhr
Posaunenchor, 20.00 Uhr
- So, 12.12.** **3. Advent, 19.00 Uhr**
Waldweihnacht in Schönfeld
- Di, 14.12.** **Miniclub, 9.30 Uhr**
Informationen bei Stefanie Klinner
- Mi, 15.12.** **Abendandacht, 18.10 Uhr**
Kirchenchor, 19.30 Uhr
- Fr, 17.12.** **Posaunenchor, 20.00 Uhr**

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN CREUSSEN

- Sa, 04.12.** **09.00, Kirchenputz**
18.00, VA- Messe
- So, 05.12.** **„2. Advent“**
14.30, Taufe in der Pfarrkirche
- Mi, 08.12.** **„Mariä Empfängnis“**
18.00, Gemeinsamer Gottesdienst der
Pfarreien Creußen/Thurdorf in der Pfarrkirche
(Das gemütliche Beisammensein entfällt
aus aktuellem Anlass)
- Do, 09.12.** **18.00, Bußgottesdienst – Wortgottesfeier**
in der Pfarrkirche
- So, 12.12.** **„3. Advent“**
09.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche
18.00, Ökumenische Andacht in der
Pfarrkirche mit Möglichkeit zur Mitnehmen
des Friedenslichtes
- Di, 14.12.** **18.00, Hl. Messe mit Verteilung des**
Friedenslichtes an die Pfarreien des
Seelsorgebereiches
- Do, 16.12.** **18.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche**
- Fr, 17.12.** **15.30, Hl. Messe im Seniorenheim**

Wir bitten um Anmeldung für die beiden Weihnachtsgottesdienste in der Pfarrkirche am Hl. Abend um 15.30 und 22.00 Uhr. Anmeldung per Telefon und Mail ab 09.12. möglich. Alle weiteren Gottesdienste in Creußen und Schnabelwaid können ohne Anmeldung besucht werden. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und die allgemeinen Hygieneregeln.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. OTTO SCHNABELWAID

- Sa, 04.12.** **10.30, Taufe in der St. Otto Kirche**
- So, 05.12.** **10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche**
- Sa, 12.12.** **10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche**

CHRISTUS-GEMEINDE UND EC CREUSSEN

- So, 05.12.** **14.30 Uhr, Gottesdienst**
Thema: „Liebevoller Hoffnung“
Mit Michael Baer
- Sa, 11.12.** **14.30 Uhr, Nachmittag mit unseren**
Missionaren (auch via Livestream)
Thema: „Mission Malaysia“
- So, 12.12.** **10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl**
Thema: „Beruhigende Hoffnung“
Mit Holger Kerschbaum
- So, 19.12.** **10.30 Uhr, Gottesdienst**
Thema: „Hoffnungsperspektiven“
Mit Alexsis anak Ngilah

Aktuelle Hinweise zum Gottesdienstbesuch unter cg-creussen.de

Gottesdienst-Livestream: cg-creussen.de/livestream
Gottesdienst-Podcast: anchor.fm/christusgemeindecreussen
Gottesdienst-Telefon: (09270) 432 99 77
Psalm-Projekt: youtube.com/lieberlesenlassen

JEHOVAS ZEUGEN

Bis Ende Dezember 2021 wegen Corona **keine**
Zusammenkünfte im Königreichssaal Pegnitz.

Ansprachen und Videos kann man über JW LIBRARY
herunterladen.

Über Zoom geht folgendes:

Jeden Donnerstag **19:00 Uhr Leben und**
Dienstzusammenkunft

Jeden Sonntag **10:00 Uhr Vortrag und WT-Studium.**

Zugangsdaten kann man unter Tel.-Nr. 09270 8213 erfragen.

LogErgo
Praxis für Logopädie & Ergotherapie

Behandlungen
für Kinder und
Erwachsene

mit **HERZ** und
KOMPETENZ,
GEDULD und
SPASS!

Ihre Praxis für Logopädie & Ergotherapie in Creußen: **Praxis LogErgo**
Bahnhofstr. 15, 95473 Creußen | 09270 349202 | www.logergo.de

IMPRESSUM

Herausgeber: SaGa Medien & Vertrieb OHG, Martin Munzert,
Richard-Wagner-Straße 36, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 1627280-40

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

M. Dannhäuser, Gemeinschaftsvorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, 1. Bgm. Stadt
Creußen, 95473 Creußen, Bahnhofstr. 11, Tel. 09270/989-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Martin Munzert

Satz- und Anzeigenleitung: Martin Munzert

Verteilung & Vertrieb: ZSO Zustellservice Oberfranken UG

Erscheinungsweise: 2x im Monat, Auflage: 4025

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen der SaGa Medien & Vertrieb OHG. Anzeigen und -entwürfe sind verlagsrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit Zustimmung des Verlages.

Praxis Edina Kraus

Moosäcker 8 – Creußen – Tel. 09270-1700

Wir wünschen allen unseren Patientinnen und Patienten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2022 stets gute Gesundheit und Zufriedenheit.

Wegen Urlaub bleibt die Praxis vom 03.01. bis 07.01.2022 geschlossen.

Ab Montag 10.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Vertretung:

Gemeinschaftspraxis Dr. Bläsing / Schwenk / Dr. Martens
(Bahnhofstr. 3, Creußen - Tel.: 09270/91223)



Unser alljährlicher Christbaumverkauf

ist heuer nur am
Samstag, 11.12.2021

von 13 - 16 Uhr am
Rathaus-Parkplatz
in Creußen, Bahnhofstraße 11

**Nordmannstannen, Blaufichten, Fichten
in bester Qualität**

Geschnitten nach der Mondphase im November
Unsere Kulturen werden von Shropshire-Schafen umweltfreundlich
gepflegt.

Wir achten in unserer über 110-jährigen Christbaumhandel-Tradition
stets auf beste Qualität und günstige Preise



Ihr Christbaumhändler Frank Schübler
aus Stadtsteinach - Tel. 09225/629
freut sich auf Ihren Besuch

Creußener Hof

Der Creußener Hof wünscht frohe Weihnachten
und ein gesegnetes neues Jahr!

Partyservice und Sonntagessen zum Abholen

Bitte rechtzeitig vorbestellen!

1. Weihnachtsfeiertag ab 11:00 Uhr
Gansbrust, Schäufele, Sauerbraten

Telefonnummer 0160 - 8231753

Schee woar's !!

Danke, für die vielen Glückwünsche und
Geschenke zu meinem 90. Geburtstag

sage ich meiner Familie, meinen Verwandten,
meinen Freunden und Bekannten
sowie der Stadt Creußen und
Frau Pfarrerin Nicole Peter.

Wilhelm Bauer
Haaghaus

Ein frohes und gesundes Weihnachtsfest

Liebe Vereinsmitglieder,

die aktuelle Coronalage wird sich nach Ansicht einiger Virologen noch weiter dramatisch verschlechtern. Diese Aussicht läßt uns leider keine Wahl, als unsere FC-Weihnachtsfeier am geplanten Termin, den

Samstag, den 11. Dezember abzusagen.

Diese Absage gilt auch für alle anderen im Verein geplanten Weihnachtsfeiern. Bitte haben Sie für diesen von uns nicht leicht gemachten Schritt Verständnis. Ihre Gesundheit ist uns sehr wichtig. Die zu dieser Feier geplanten Ehrungen werden wir zu einem späteren Termin auf jeden Fall nachholen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des 1. FC Creußen für ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Ihnen Allen und Ihren Angehörigen wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein erfolgreiches, friedvolles und vor allem gesundes 2022.

Norbert Bauerfeind (1. Vorstand)





Bereitschaftsdienste

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungs- und Notarztendienst über die Rettungsleitstelle Telefon 112 ohne Vorwahl. **Den für im Bereitschaftsdienst zuständigen Arzt erfahren Sie über die Telefonnummer 116 117.**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr (0 bis 24 Uhr). Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie online über die Suchfunktion unter www.notdienst-zahn.de.

Die Zahl der Notfallpraxen ist stark begrenzt. Bitte nehmen Sie den zahnärztlichen Notdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch, die keinen Aufschub bis zur nächsten allgemeinen Sprechstunde dulden. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bittet Patienten, die am Wochenende den zahnärztlichen Notdienst in Anspruch nehmen müssen, um vorherige telefonische Terminvereinbarung. **Um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen Schmerzpatienten dem Zahnarzt bereits vor der Behandlung mitteilen, ob sie grippeähnliche Symptome haben oder Kontakt zu Infizierten hatten. Generell gilt, dass der Notdienst ausschließlich für Schmerzpatienten gedacht ist.**

04.12.2021/05.12.2021

Dr. med. dent. Johannes Fröhlich, Tel. 0921 65440
Bismarckstr. 50, 95444 Bayreuth

11.12.2021/12.12.2021

Dr. Matthias Herrmann, Tel. 09278 98013
Gablونzer Str. 4, 95466 Weidenberg

Dr. Ulrike Schinner, Tel. 0921 52575
Carl-Burger-Str. 26, 95445 Bayreuth

18.12.2021/19.12.2021

Dr. med. dent. Nizameddin Ayik MSc,
Tel. 0921 24849 u. 0179 8419396
Bahnhofstr. 15, 95444 Bayreuth



Praxis für Ergotherapie Edda Roetner

Theodor-Künneth-Straße 1, 95473 Creußen
Telefon 09270 9849115

Kinder – Erwachsene | Haus- und Heimbesuche | alle Kassen

Termine nach Vereinbarung



APOTHEKENNOTDIENST

03.12.2021	Brunnen Apotheke Markgrafen Apotheke	Creußen Bayreuth
04.12.2021	Franken Apotheke Grunau Apotheke Storchen Apotheke	Pegnitz Bayreuth Heinersreuth
05.12.2021	Admira Apotheke MedCenter Apotheke	Bayreuth Bayreuth
06.12.2021	Keller'sche Apotheke easyApotheke Bayreuth-Süd	Creußen Bayreuth
07.12.2021	Hirsch Apotheke Adler Apotheke	Pegnitz Bayreuth
08.12.2021	Schwanen Apotheke Park Apotheke	Bayreuth Eckersdorf
09.12.2021	Apotheke am Schloßberg Marien Apotheke Hummelgau Apotheke	Pegnitz Bayreuth Mistelbach
10.12.2021	Ring Apotheke	Bayreuth
11.12.2021	Apotheke Schug Tannhäuser Apotheke	Betzenstein Bayreuth
12.12.2021	Brunnen Apotheke Hammerstatt Apotheke	Creußen Bayreuth
13.12.2021	Franken Apotheke Mohren Apotheke	Pegnitz Bayreuth
14.12.2021	Admira Apotheke Rathaus Apotheke	Pegnitz Bayreuth
15.12.2021	Keller'sche Apotheke Birken Apotheke	Creußen Bayreuth
16.12.2021	Hirsch Apotheke Brandenburger Apotheke	Pegnitz Bayreuth
17.12.2021	Eichbaum Apotheke Bären Apotheke	Bayreuth Bindlach
18.12.2021	Apotheke am Schloßberg Hof Apotheke	Pegnitz Bayreuth
19.12.2021	Markt Apotheke	Bayreuth

BADconcept
BAYREUTH
exklusives Bad-Design

*Wir planen und bauen
Ihr Traumbad!*



Bäder aus einer Hand:

- Planung • Maurer- • Trockenbau-
- Maler- • Fliesenlegerarbeiten
- Elektro- • Sanitärinstallation

Huth 1 • 95473 Haag • Tel. 09201 / 9980
www.badconcept-bayreuth.de

die
ENGELBRECHT STEIN
Natursteine Profis
für den Wohnbereich

Steinbau


Steinwerk


Steinhandel

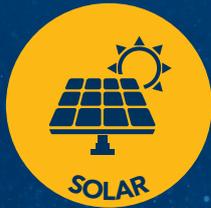

riesen Auswahl • Beratung
Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd,
8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980
www.nakuwa.de

HAUSTECHNIK DER ZUKUNFT



HEMPFLING



0 92 05 / 98 82 80 • WWW.HEMPFLING-MACHTS.DE

BIEBERSWÖHR 19 • 95473 PREBITZ



Das nächste

VG-Creußen



JOURNAL

erscheint am Freitag, 17. Dezember 2021.
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 09. Dez. 2021

Erfolgreich werben im Creußen Journal.
Ansprechpartner für **Ihren Werbeerfolg**:
Stefanie Hoffmann, Tel.: 0921/1627280-10,
E-Mail: s.hoffmann@btsz.de

Unser Hofladen in Lindenhartd

Metzgerei Brendel

ist am 10.12. von 8:00 - 17:00 Uhr

für Sie geöffnet!

TEL.: 0170 - 3806740



Elmar Neumann

Bestattungen
Neumann

www.bestattungen-neumann.de

e-traueranzeige.de

*Gemeinsam den letzten Weg gestalten
Ihr Bestatter für Creußen und Umgebung*
Creußen, Tel. 09270-991566

Hauptsitz in Speichersdorf, Tel. 09275-9800



schneider
S U P E R markt

Jeden Tag bis Weihnachten (01.12.-24.12.) verlosen wir eine Weihnachtsgans.



Und so geht's:

Auf die Rückseite Ihres Kassensbons schreiben Sie Ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer.

Werfen Sie dann den Bon in die bereitgestellte Losbox an der Kasse.

Täglich wird ein Gewinner gezogen und am nächsten Tag auf unserer Gewinnerliste bekanntgegeben!



**Holen Sie sich Ihre
Weihnachtsgans zum Nulltarif!**



Der Rechtsweg ist ausgeschlossen- Eine Barauszahlung ist nicht möglich.